

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 81 (2019)

Heft: 1: Ethik, Religionen, Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THEMA

Wenn Religion und Ethik nicht mehr Privatsache sind	4
«Ein bisschen von allem» – Materialien für ERG	6
Etica e scienze delle religioni: cinque anni dopo!	8
Buchbesprechung	9
PORTRAIT	
Isa Camenisch-Tanzini, Religions- und Ethiklehrerin	10
PAGINA RUMANTSCHA	
PAGINA GRIGIONITALIANA	13
GESCHÄFTSLEITUNG LEGR	
AUS DEM SBGR	17
DIES UND DAS	18
AGENDA	22
AMTLICHES	25
IMPRESSUM	26

ERG – Ethik, Religionen, Gemeinschaft

Eigentlich bräuchte es dafür kein separates Schulfach, denn Einübung in die Gemeinschaft, Nachdenken über ethische Grundfragen und Begegnung mit Religionen (heute mehr noch als früher) sollten Elemente jeder Volksschule sein, in welchem Fach auch immer. Die Aufnahme in den Lehrplan 21 als gesondert ausgewiesener Bereich ist als Hinweis zu verstehen, dass dieser Bereich der Bildung nicht vernachlässigt werden soll.

Was meine ich damit? Wenn in einer Schulaufführung der Zeller Weihnacht, wie eben dieses Jahr in Schiers geschehen, die Schülerinnen und Schüler sich ganz selbstverständlich «outen» mit ihrer Religionszugehörigkeit, wenn sie vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse miteinander singen und gestalten und wenn sie das Lied: «Au für üs, rabeschwarz i Mohre» nicht singen, aber zum Thema machen, dann sind genau diese drei Sektoren des Faches berührt und damit, ohne es separat auszuweisen, zum Unterrichtsgegenstand geworden. Gute Schule ist ganz selbstverständlich durchdrungen von diesem Bereich.

Zwei Bemerkungen will ich noch machen: Oft werden Religionen, besonders die bei uns eingewanderten, nur in ihrer Idealform beschrieben und behandelt. Es ist meines Erachtens wichtig, auch dort, wie beim Christentum, die Verirrungen und Verbindungen mit Macht, Nation und Politik nicht auszusparen. Die heutige Welt ist sonst nicht zu begreifen.

Und ein Zweites: Ethik soll zum Nachdenken über Verhalten anregen, zur selbstständigen Entscheidung. Hüten wir uns davor, in der Schule Moral zu «predigen», vom Umweltschutz über die Abfalltrennung, die Mobilität und die Entwicklungszusammenarbeit. Zum Glück müssen wir nicht festlegen, wo die guten Menschen sitzen und wo die anderen und die Jungen sollen ihren Weg dann einst selbst definieren können.

Johannes Flury

